



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/404

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.11.2024	7	ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein
Samtgemeinderat	16.12.2024		ja

Abschluss eines neuen Vertrages zur Betriebsführung und zur Fehlbetragsfinanzierung für den Kindergarten Kunterbunt in Trägerschaft des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres wurde der Betriebsführungsvertrag mit dem ev.-luth. Kindertagesstättenverband für den Kindergarten Kunterbunt fristgerecht mit Ablauf des derzeit laufenden Kindergartenjahres gekündigt (31.07.2024). Die Kündigung erfolgte aufgrund der Probleme in dem Gebäude (renovierungsbedürftiges Gebäude) sowie der unzuverlässigen Betreuung und den damit einhergehenden, zahlreichen Elternbeschwerden.

In der Folge wurden u. a. die damalige Kindergartenleitung ihrer Position enthoben und ein Mediationelternabend durchgeführt. Der Kindergarten Kunterbunt hat es geschafft, die Kinderbetreuung wieder sicherzustellen und insbesondere die Eltern mit der pädagogischen Arbeit zufrieden zu stellen. In der Folge gibt es derzeit auch keine Elternbeschwerden. Seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden im Gebäude drei Kindergartengruppen betreut. Die Zahl der Gruppen wurde aufgrund der zunächst geplanten Dachsanierung auf 3 Gruppen reduziert.

Es soll nun ein neuer Betriebsführungsvertrag geschlossen werden. Der Betriebsführungsvertrag sowie das dazugehörige Leistungsverzeichnis u. a. sind dieser Vorlage beigelegt.

Vorab ist zu vermerken, dass im Rahmen der langwierigen Vertragsverhandlungen festzustellen war, dass dem ev.-luth. Kindertagesstättenverband sowie den dahinterstehenden Institutionen (Auferstehungskirchengemeinde Reppenstedt sowie die Landeskirche) eine Absicherung der geplanten Investitionen wichtig ist. In diesem Zusammenhang wurden der Samtgemeinde Gellersen unterschiedliche Vertragsvorschläge, u. a. auch ein Erbbaurechtsvertrag, vorgeschlagen. Seitens der Samtgemeinde Gellersen hat eine verlässliche Betreuung von mind. fünf Kindergartengruppen in der Einrichtung oberste Priorität, sodass der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Samtgemeinde auch gedeckt werden kann. Hierfür bedurfte es einer Sicherheit im neuen Vertrag, die die Übernahme der Betreuung durch die Samtgemeinde Gellersen im Kindergarten Kunterbunt ermöglicht. Zudem ist die Samtgemeinde Gellersen nicht bereit, die Finanzierung von Investitionen zu tragen, von denen sie zukünftig nicht mehr profitiert.

Unter Berücksichtigung dieser Interessen ist das folgende Vertragsmuster zustande gekommen. Im Folgenden wird auf die wichtigsten Punkte eingegangen.

In § 3 (Art und Umfang der Finanzierung) wird auf die Abrechnungsmodalitäten verwiesen. Für eine zukünftig bessere Planung werden für Kosten unterschiedliche Modalitäten verwendet. Bei der Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand werden die tatsächlich anfallenden Kosten anerkannt (z. B. Personalkosten). Darüber hinaus wird für bestimmte Kostenarten eine Abrechnung nach vereinbartem Höchstsatz vereinbart. Dies gilt zum Beispiel für den sonstigen Betriebsaufwand. Es werden die

tatsächlichen Kosten bis zum vereinbarten Höchstsatz gezahlt. Zuletzt wird für bestimmte Kostenarten eine pauschalierte Standardfinanzierung gezahlt (z. B. für den Erwerb beweglicher Sachen). Das Leistungsverzeichnis soll sicherstellen, dass die Kosten zukünftig besser kalkuliert werden können und sich in einem vorher definierten Rahmen befinden.

In § 4 (Leistungen des Trägers) wird u. a. festgehalten, dass fünf Gruppen mit insgesamt 104 Kindern betreut werden. Eine Reduzierung der Gruppenzahl ist nur im Rahmen der geplanten Dachsanierung zulässig. Zudem wird eine Integrationsgruppe im Kindergarten Kunterbunt betreut. Weiterhin ist der ev.-luth. Kindertagesstättenverband nach dem Vertrag verpflichtet, geplante und ungeplante Schließungen und Einschränkungen in der Betreuungszeit der Samtgemeinde Gellersen unverzüglich anzuzeigen.

Nach § 9 (Dauer des Vertrages und Kündigung) wird der Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2025 für eine Dauer von 30 Jahren geschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Weiterhin ist die Samtgemeinde Gellersen verpflichtet, bei einer Auflösung des Vertrages, die der Träger nicht zu vertreten hat, die Kosten der Abschreibung und der Zinsen bis zu einer Nachnutzung, längstens jedoch für ein Jahr nach dem Kündigungszeitpunkt weiter zu erstatten.

Ist der Träger nicht in der Lage die vertraglichen Pflichten zu erfüllen und den Betrieb aufrecht zu erhalten, ist die Samtgemeinde Gellersen berechtigt, das Gebäude für die Dauer der ursprünglichen Vertragslaufzeit mietfrei zu nutzen. Kann die Betreuung einer oder mehrerer Gruppen aus Gründen, die der Träger zu vertreten hat, nicht erfolgen, so ist der ev.-luth. Kindertagesstättenverband verpflichtet, ein Konzept zur Aufrechterhaltung aller Gruppen aufzustellen. Die Samtgemeinde muss ihr Einverständnis hierzu erteilen. Wird kein Konzept in angemessener Zeit vom Träger vorgestellt, ist die Samtgemeinde berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Weitere Informationen können dem beigefügten Vertrag zur Fehlbetragsfinanzierung und dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Zusammenarbeit mit dem ev.-luth. Kindertagesstättenverband wird über das laufende Kindergartenjahr hinaus fortgeführt. Dazu wird ein neuer Vertrag zur Betriebsführung und zur Fehlbetragsfinanzierung mit einem Leistungsverzeichnis als Anlage abgeschlossen.

Dem neuen Vertragsentwurf und dem Leistungsverzeichnis wird zugestimmt.

Anlage(n):

- Kita-Verband Vertrag zur Fehlbetragsfinanzierung (Endfassung mit Anlagen)